

# Amtsblatt

Nummer 21  
74. Jahrgang  
Dienstag, 22. Mai 2018



Die REWAG KG  
Einkauf/Vergabestelle  
Greflingerstraße 22  
93055 Regensburg  
Telefax 0941 601-2175  
E-Mail: [ausschreibungen@rewag.de](mailto:ausschreibungen@rewag.de)



Beabsichtigt eine

## **Konzernrahmenvereinbarung von Büromaterial und Toner**

zu vergeben.

Der Auftrag umfasst eine wöchentliche Arbeitsplatzbelieferung von Büromaterial und Toner in den Jahren 2018 bis 2020.

### **Gewähltes Vergabeverfahren:**

Freihändige Vergabe (VOL/A) (freiwillige Anwendung)

### **Bewerbungskriterien:**

- Ein Gesamtumsatz über Lieferungen von Büroartikeln und Toner von jährlich mindestens 200.000 €
- Vorhandener Onlineshop mit OCI-Schnittstelle
- Mindestens ein Referenzprojekt für die Durchführung einer Arbeitsplatzbelieferung vorzugsweise mit Eigenpersonal

*(Spätestens bei Angebotsabgabe sind die Bewerbungskriterien nachvollziehbar in Umfang und Leistungen beizulegen.)*

### **Ort der Ausführung:**

Betriebsstätten des Konzerns im Raum Regensburg-Stadt

### **Schlußfrist für die Anforderung der Leistungsbeschreibungen:**

23.05.2018 / 12.00 Uhr

### **Angebotsabgabe:**

29.05.2018 / 12.00 Uhr

### **Ausführungszeitraum:**

01.07.2018 – 30.06.2020

### **Nähere Auskünfte und die Anforderung von Unterlagen:**

[ausschreibungen@rewag.de](mailto:ausschreibungen@rewag.de)

# Satzung der Dr. Seyboth Stipendienstiftung in Regensburg

vom 17.04.2018

Aufgrund der von Frau Dr. Käthe Seyboth verfügbaren Schenkung mit Auflage vom 22.10.1968 beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung vom 24.10.1968 die Annahme der Schenkung zum Zwecke der Gründung einer nichtrechtsfähigen Stiftung.

Der Stiftung wird von der Stadt Regensburg gemäß Art. 23 Abs. 1 und Art. 84 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung gegeben:

## § 1

### Name, Rechtsstand, Sitz

Die Stiftung führt den Namen „Dr. Seyboth Stipendienstiftung“. Sie ist eine nicht-rechtsfähige (fiduziarische) örtliche Stiftung mit dem Sitz in Regensburg.

## § 2

### Stiftungszweck und förderfähiger Personenkreis

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 52, 53 der Abgabenordnung durch die Gewährung von Stipendien an Studenten der Universität Regensburg, die in Regensburg geboren sind. Student ist, wer an der Universität Regensburg als solcher immatrikuliert ist. Gaststudierende sind nicht Studenten.
- (2) Die Auswahl der Studenten erfolgt nach der Bedürftigkeit, den Schulleistungen (Reifezeugnis) und der besonderen Veranlagung der Bewerber.
- (3) Bei der Überprüfung der Bedürftigkeit ist neben eigenen Einkünften des Bewerbers, die tatsächlich erzielt werden oder auf die ein Rechtsanspruch besteht (z.B. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Ansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz), auch das Einkommen der dem Bewerber gegenüber unterhaltspflichtigen Personen zu berücksichtigen. Bewerbern, bei denen ein oder beide Elternteile verstorben sind, ist bei im Übrigen gleichen Förderungsvoraus-

setzungen der Vorzug vor anderen Bewerbern zu geben.

- (4) Theologiestudenten beider Konfessionen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- (5) Die Konfessionszugehörigkeit ist bei der Auswahl der Bewerber zunächst nicht ausschlaggebend; jedoch ist bei Vorliegen gleicher Förderungsvoraussetzungen Studenten, die der evangelisch-lutherischen Konfession angehören, der Vorzug zu geben.
- (6) Etwaige Überschüsse dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Zuwendungen begünstigt werden.

## § 3

### Dauer der Förderung

- (1) Die Dauer der Gewährung des Stipendiums richtet sich nach der Förderungshöchstdauer, die in der zu § 15 a des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erlassenen Verordnung des zuständigen Bundesministeriums festgesetzt ist. Im Falle einer Änderung der genannten Bestimmungen sind der Festlegung der Förderungshöchstdauer die entsprechenden Änderungs- und Nachfolgebestimmungen zugrunde zu legen. Bei ihrem Wegfall sind sie in ihrer letzten gültigen Fassung weiter anzuwenden.
- (2) Die Weitergewährung des Stipendiums ist von der rechtzeitigen Vorlage der in § 48 BAföG vorgesehenen Bescheinigungen abhängig. Im Falle einer Änderung der genannten Bestimmung sind für die Weitergewährung des Stipendiums die entsprechenden Änderungs- oder Nachfolgebestimmungen anzuwenden. Bei ihrem Wegfall ist sie in ihrer letzten gültigen Fassung weiter anzuwenden.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung oder Weitergewährung des jederzeit widerruflichen Stipendiums besteht nicht.

## § 4

### Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen ist in einer Höhe von 166.384,28 € dauernd und uneingeschränkt zu erhalten.

## § 5

### Stiftungsmittel

Die zur Erfüllung des Stiftungszweckes erforderlichen Mittel werden aus dem Ertrag oder der sonstigen Nutzung des in § 4 genannten Grundstockvermögens aufgebracht.

## § 6

### Stiftungsorgane und Stiftungsverwaltung

Die Stiftung wird von Organen der Stadt Regensburg verwaltet und vertreten. Die Stipendien werden von einem Beirat, bestehend aus dem /der Oberbürgermeister/in und den/der für Stiftungsangelegenheiten zuständigen Referenten/in verliehen.

## § 7

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Regensburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 8. Oktober 1984 außer Kraft.

Regensburg, 02.05.2018  
i.V.

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

18 E 050 – Fliesen- und Plattenarbeiten  
DIN 18352, Fliesenarbeiten 1  
(BT 1+2)

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.05.2018

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

18 A 079 – Entwässerungskanalarbeiten  
DIN 18306

18 A 080 – Straßen- und Kanalbauarbeiten DIN 18299 ff.

18 A 085 – Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen  
DIN 18 318 ff.

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Offenes Verfahren nach VgV

18 E 048 – Rahmenvertrag mit Verlängerungsoption für die Lieferung von Betonformsteinen nach TL Pflaster-StB und die Lieferung von Betonkabelschächten (2 Lose)

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.05.2018

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

### 4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

18 A 082 – Rahmenvertrag über die Lieferung von Reinigungsgeräten und Zubehör

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 5. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A

18 F 059 – Rahmenvertrag für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit bei Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Raum

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.